

diesem Jahre ein Verzeichnis der zum Bistum Meißen gehörigen Kirchen und erwähnt zur sedes Roswen die Kirche in Eyzdorf al. Ezeledorf an erster Stelle. Und daß die Kirchfahrt unter den anderen Zellaischen Gemeinden wert gehalten war, darauf deutet wohl der Umstand, daß wir das geistliche Amt im Jahre 1418 mit einem Manne besetzt finden, der bei besonders wichtiger Angelegenheit des Klosters unter wenigen als Unterschriftszeuge herangezogen wird. Die gemeinsame Appellation nämlich, welche am 14. November 1418 die beiden Äbte Vincentius vom Kloster Altzella und Nikolaus vom Kloster Buch gegen die Zahlung eines vom Papste Martin V. dem Könige Sigismund von der Geistlichkeit in ganz Deutschland bewilligten Zehnten aller Einkünfte eines Monats richteten, hat als vierter Zeuge neben dem Kantor und dem Siechmeister von Zella und einem Presbyter und Profeß in Buch auch Theodorich, Pfarrer in Ezeledorf, mit unterzeichnet (vgl. Beyer, S. 663). Unter den zahlreichen Klerikern des Klostersprengels wohnte dieser dem Sitze des Abtes Vincentius in Zella, dem Ausfertigungsorte jenes Notariatsinstrumentes, durchaus nicht am nächsten. Seine Zuziehung vor allen anderen weist darum wohl auf den Besitz besonderen Vertrauens hin. Allerdings entsprach dem nicht irgendwelche besondere Fundierung der Eyzdorfer Priesterstelle. Diese ragte keineswegs über das Mittelmaß hinaus. Aber der Eyzdorfer Priester erhielt vor anderen ein Recht, das ihm in der Folgezeit zwar manche Einnahme, aber auch besonders von seiten des Rats der nahen Stadt Roswein viel Reid und Streit eingetragen hat. Das letzte Blatt des ältesten Kirchenbuches berichtet darüber: „Die Gerechtheith die der pfarrer zu Eyzdorf hath folgeth: j. Der pfarrer magt durch das ganze Jar in seiner behausunge freibergis bir zum zappen haben vnd auch verkaufen ein man (mam? = mensam = Tisch) oder zwen mach er setzen Dis haben disse Macht gehath als Matheus Schemler / Blasius Crausse / Georgius Zenichen / Mellicher Baragius / Georgius Meurer vnd jch petrus Beuther habun es auch macht gehath vnd breuchlich gehalten actum 1550. Jar“. Unmittelbar dazu steht als Nachschrift: „Nota Her Matheus Schemler ist zweyundvirzig Jar pfarrer zu Eyzdorf geweest vnd hath sthez freibergisch bir geschankt. Dis hath mir Johans Schemler gesaget burger zu Roswen wonhaftick auf

die linke hanth, als man von der Birsthuben mir gefeth ut supra vnd ist Sein Bruder geweest. Es hath ins auch Herzige Johannes / S. / Georgen Sohon von Dressdn erlaubeth vnd hath in eigener person mith alle seinn Hofgesinde in der pfarn gezeth vnd im erlaubeth zu Schenken trotz des ins die von Roswen haben könn weren noch der Richter auch nicht“. Auch in einer Zuschrift des Schöffers zu Dobelin an den Kapellan zu Zellen wegen des Zehnten vom Bier- und Weinschank wird 1521 (vgl. Beyer, S. 722) dieses eigentümliche Recht erwähnt. Spätestens 1581 aber ist durch die kurfürstlichen Generalartikel dieser Auswuchs von einem ungeistlichen Auskunftsmitel aus katholischer Zeit, das mittelmäßige Einkommen der Pfarrstelle zu verbessern, wieder beseitigt worden.

Überhaupt schuf die Durchführung der Reformation 1539 in der Parochie neue und bessere Verhältnisse. Zwar die Visitation, „so auf Verordnung und Befehl des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Heinrichs, Herzogs zu Sachsen, Landgraven in Düringen und Marggraven von Meißen nach Christi unsres lieben Herrn und Erlösers Gepuhr gehalten anno D. 1539“ stellte, nach dem Protokolle zu schließen, zunächst nur den vorgefundenen Bestand fest. Denn das Protokoll berichtet: „Eyzdorf Lehnherr der Apt zu Zellen / hatt 2 Dörffer Eyzdorf / 2 Vorverge Gersdorf Börchen . . .“ Es folgt nun lediglich die Aufzählung des vorgefundenen Pfarrhaus- und Kirchinventars und Einkommenübersicht. Eine Dorfgemeinde Böhrigen gab es also damals noch nicht. Dagegen bestand das jetzt einheitlich verwaltete Dorf Eyzdorf aus zwei Dörfern, der „Ober-“ und „Niedergemeinde“ mit je einem eignen Hirtenhause, jetzt den Armen- und Gemeindegäußern. In seiner Mitte, dem „Oberdorfe“ noch zugehörig, lag und liegt auf dem nördlichen Höhenrücken des Dorfes die Kirche, weit zugleich in das dem Dorfe gleichlaufende Muldenthal hinüberschauend. Auf der Westseite der Kirche schließt sich dem Friedhofe das Pfarrgehöft, auf der Ostseite das Schulgehöft an. Inmitten des Oberdorfes, an der Kreuzung der Rossen-Waldheimerstraße mit der Fahrstraße nach Roswein steht von der Klosterzeit her das alte Hospital, das von Gliedern der ersten Patronatsfamilie der reformatorischen Zeit, am 13. Februar 1584 von Christoph Lauterbach und den 19. Juli 1586 von dessen Schwester Katharina Breuherin